

Amtsgericht Regensburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: 1 K 61/25

Regensburg, 17.08.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 10.11.2026	08:45 Uhr	E04, Sitzungssaal	Amtsgericht Regensburg, Augusten- str. 5, 93049 Regensburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Regensburg von Sarching

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Sarching	125	Gebäude- und Freifläche	Pfarrgasse 12a, 14	0,0672	673

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

93092 Barbing, Pfarrgasse 12a, 14: Zwei Einfamilienhäuser:

Haus 12a - Einfamilienwohnhaus bestehend aus EG u. ausgebauten DG; Wohnfl. 120 m²; BJ. 1991;

Haus 14 - (abbruchreifes) Einfamilienwohnhaus bestehend aus Teilkeller, EG u. ausgebauten DG; Wohnfl. 100 m²; BJ. geschätzt 1901;

Grundstücksfl. 672 m²;

Verkehrswert:

472.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör:

2.000,00 € (Küche)

Sammeltermin - gemeinsam mit Verfahren 1 K 57/25

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.